

# **Beitragsordnung für 2019**

*Gemäß § 14 der Satzung des Carmzower Anglerverein e.V., beschließt und erhebt der Carmzower Anglerverein jährlich Mitgliedsbeiträge.*

*Die in Form von Beitragsmarken im Mitgliedsbuch bzw. Mitgliedskarten nachgewiesen werden müssen.*

---

## **1. Der Verein finanziert sich durch**

- a Beiträge seiner ordentlichen Mitglieder
- b durch Fördermittel von Betriebe, Kommunen und der Landesregierung
- c durch Spenden

## **2. Beiträge**

- DAV Ausweise
- Erwachsene Angelberechtigung zur Beangelung von Verbandsgewässer 64,00 €
- Vereinsbeitrag für Erwachsene 6,00 €
- Erwachsene ohne Angelberechtigung 42,00 €
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Vereinsbeitrag 2,00 €
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zur Beangelung Verbandsgewässer 16,00 €
- Bootsliegeplatz Am Bebersee für Vereinsmitglieder 10,00 €
- Bootsliegeplatz für Gäste 20,00 €
- Vereinsboote für Mitglieder pro Tag 2,50 €
- Bootsvermietung für Gäste pro Tag 10,00 €

**Beiträge und Gebühren sind Jahresbeiträge und bis Ende Februar des laufenden Geschäftsjahres für dieses fällig.**

## **3. Nachweisführung**

Der Nachweis über den tatsächlich in den Verein je Mitglied kassierten Beitrag ist in geeigneter Form ( Listen, Kassenbelege) durch den Schatzmeister zu führen.

## **4. Spenden und Fördermittel**

Spenden und Fördermittel sind, soweit gesetzlich festgelegt oder vom Förderer ausdrücklich gefordert, auf gesonderten Konten zu führen, zweckgebunden zu verwenden und gesondert nachzuweisen.

## **5. Marken Rückgabe**

Alle nicht verkauften Beitragsmarken sind termingerecht an den KAV zurück zuliefern.

## **6. Beitragsmarkenbestellung und – Ausgabe**

Die Markenbestellung für das folgende Geschäftsjahr ist bis zum 20.09. des laufenden Jahres per Bestellschein an den KAV zu entrichten.

Die Ausgabe erfolgt bis zum 30.12. des laufenden Jahres mit Lieferschein.

## **7. Endabrechnung**

Die Jahresabrechnung hat bis 30.09. des laufenden Jahres 100% ig zu erfolgen.

Bis zum 10.02 müssen 80% und bis zum 28.02. 90% der unter Punkt 1 genannten Beiträge an den KAV per Banküberweisung oder Barzahlung abgerechnet sein.

## **8. Versicherung**

Für Versicherung wird keine besonderer Beitrag erhoben. Dieser ist in allen unter Punkt 1 genannten Mitgliedsbeiträgen enthalten.

Somit ist jedes einzelne Mitglied in Ausübung des Angelsports individuell versichert.

Vorsitzender  
W. Mohns